

Auszug aus dem Protokoll der 58. Sitzung des Marktgemeinderates vom 25. September 2018

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 24. Juli 2018

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24. Juli 2018 wurde genehmigt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 31. Juli 2018

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 31. Juli 2018 wurde genehmigt.

3. Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung vom 31. Juli 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vergaben:

Anbindung des Hochbehälters Hirschaid an die Fernwasserleitung; Erdverlegter Rohrleitungsbau

Der Auftrag wurde an die mindestnehmende Fa. Manfred Winkler, Hausen zum Angebotspreis von 177.893,40 € brutto vergeben.

Hochbehälter Hirschaid; Installationsarbeiten

Der Auftrag wurde an die mindestnehmende Fa. Lippolt, Weidenberg zum Angebotspreis von 13.685,00 € brutto vergeben.

Arbeitsfahrzeug für den gemeindlichen Bauhof

Der Auftrag wurde an die mindestnehmende Fa. Hako, Schwabach zum Angebotspreis von 149.993,81 € brutto vergeben.

4. Mitteilungen der Verwaltung - Auszug

Parkraumbewirtschaftungskonzept Markt Hirschaid

Der Vorsitzende gab zur Kenntnis, dass das Parkraumbewirtschaftungskonzept augenblicklich aufgrund der Straßensanierung ab Verkehrskreisel Hirschaid bis nach Seigendorf stagniert. Die erforderliche Verkehrszählung kann deshalb erst im Frühjahr 2019 erfolgen.

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP); Einstufung des Marktes Hirschaid im Zentrale-Orte-System

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, München nahm mit Schreiben vom 27. August 2018 Stellung zur Ablehnung des Marktes Hirschaid auf Einstufung als Mittelzentrum. Der Vorsitzende gab das Schreiben zur Kenntnis.

Einführung der Notfalldose im Landkreis Bamberg

Im Notfall zählt oft jede Minute. Daher hat sich die Gesundheitsregion^{plus} Bamberg entschlossen, den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Bamberg die sog. Notfalldose zur Verfügung zu stellen. Mit der Notfalldose stehen den Rettern wichtige Informationen kompakt und schnellstmöglich zur Verfügung. Die Notfalldose gibt es kostenlos im Rathaus/Infothek.

5. Antrag "Naturschutz zum Mitmachen" vom 29. Mai 2018; Pestizidverzicht auf landwirtschaftlichen Grundstücken

Mit Schreiben vom 29. Mai 2018 stellte die Umweltinitiative ‚Naturschutz zum Mitmachen‘ den Antrag bei Neuverpachtungen bzw. Pachtverlängerungen bei gemeindeeigenen landwirtschaftlich genutzten Grundstücken auf Verzicht auf die Anwendung von Pestiziden.

Der Marktgemeinderat nahm das Schreiben der Umweltinitiative ‚Naturschutz zum

Mitmachen“ zur Kenntnis. Den im Schreiben genannten Vorschlägen wurde derzeit nicht näher getreten. Das Thema wurde an den Arbeitskreis „Kommunales Grünmanagement“ verwiesen.

- 6. 2. Änderung des Bebauungsplans "Breitwiesen I" (westlich der Sigismundstraße/Bereich Frankenstraße 22) mit 5. Änderung des Bebauungsplanes für den Flurteil "Breitwiesen"**
- **Abwägung der im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. der förmlichen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
 - **erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Für den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Breitwiesen I“ mit 5. Änderung des Bebauungsplanes für den Flurteil „Breitwiesen“ in der Fassung vom 26.09.2017 erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.10.2017 bis zum 20.11.2017 die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung. In der gleichen Zeit erfolgte die förmliche Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Marktgemeinderat beschloss folgende Festsetzungsänderungen:

- 1) Die max. zulässige Höhenlage der Oberkante Rohdecke Erdgeschoss von bisher 0,75 m über der Bezugshöhe auf künftig 0,50 m zu reduzieren.
- 2) Die bisher festgesetzte Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 ist auf eine GFZ von 1,0 zu reduzieren. Die bisher festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) von 0,9 ist auf eine GRZ von 0,4 zu reduzieren. Hiervon unbenommen ist die Gültigkeit des § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO.
- 3) Die im Bereich der Wohnanlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 256/3 und 257/3 (beide Gmkg. Hirschaid) bisher maximal zulässige Wohneinheitenanzahl von 20 „Wo“ (inkl. dreier bereits bestehender Wohneinheiten im Bereich Haus-Nr. 29 Sigismundstraße) ist auf zukünftig max. 11 „Wo“ (inkl. der bereits bestehenden 3 „Wo“) zu reduzieren. Demnach dürfen an dieser Stelle gegenüber dem Bestand max. 8 neue/weitere „Wo“ entstehen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die vorgenannten Änderungen im Rahmen der erneuten Entwurfsplanung zu berücksichtigen.

Der Rat des Marktes Hirschaid billigte den Planentwurf in der Fassung vom 19.12.2017 mit den heute beschlossenen Änderungen und beschloss, den so geänderten Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen bzw. die erneute Behörden-/Trägerbeteiligung durchzuführen.

Auf die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt sowie auf der Internetseite des Marktes Hirschaid hinzuweisen.

- 7. Bebauungsplan mit integrierten Grünordnungsplan „Konversion ehemaliges Weigl-Gelände Nürnberger Straße“;**
- **Abwägung der im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. der förmlichen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
 - **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Für den Entwurf zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Konversion ehemaliges Weigl-Gelände Nürnberger Straße“ in der Fassung vom 26.06.2018 erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.07.2018 bis zum 17.08.2018 die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung. In der gleichen Zeit erfolgte die förmliche Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Rat des Marktes Hirschaid billigte den Planentwurf in der Fassung vom 26.06.2018 und beschließt diesen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Der satzungsbeschlossene Plan erhielt das Datum vom 25.09.2018.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Satzungsbeschluss im amtlichen Mitteilungsblatt sowie digital/online auf der Homepage des Marktes Hirschaid ortsüblich bekannt zu machen.

**8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorgungszentrum Sassanfahrt II" mit Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan in Sassanfahrt;
- Abwägung der im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. der förmlichen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Der Marktgemeinderat Hirschaid hatte in seiner Sitzung am 27.06.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum II“ in Sassanfahrt sowie die Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Nahversorgungszentrums II beschlossen. Weiterhin wurden der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung jeweils in der Fassung vom 12.06.2017 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Aus Gründen eines Verfahrens- und Formfehlers wurde nach Erläuterung und Änderung in der Sitzung vom 24.07.2018 beschlossen, eine wiederholte Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen. Die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 07.08.2018 bis 07.09.2018 durchgeführt. Gleichzeitig erfolgte die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Bestandteil des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes waren die Vorhaben- und Erschließungspläne, der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit zugehöriger Begründung sowie eine Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters sowie eine Schallschutzbetrachtung. Bestandteil des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung ist der Planteil mit einer Begründung.

Der Marktgemeinderat billigte die geänderte Entwurfsplanung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum II“ in der Fassung vom 17.09.2018 mit dazugehöriger Begründung sowie den 15. Flächennutzungsplan in der Fassung vom 17.09.2018 und beschloss, die geänderte Entwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB jeweils in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen bzw. die erneute Behörden-/Trägerbeteiligung durchzuführen. Die Dauer der Auslegung wurde auf zwei Wochen verkürzt.

Auf die erneute förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt hinzuweisen sowie auf der Internetseite des Marktes Hirschaid zu veröffentlichen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

9. Behandlung der Anregungen aus der Bürgerversammlung in Röbersdorf vom 16. Juli 2018

Der Vorsitzende gab einen Sachstandsbericht zur Bürgerversammlung am 16. Juli 2018 in Röbersdorf und ging insbesondere auf die Fragen/Wünsche/Anregungen aus der Bürgerversammlung ein.

**10. Alte Schule Hirschaid, Kirchplatz 4;
Umbau des 1. OG in Büroräume für die Verwaltung**

In den vergangenen Jahren ist die Einwohnerzahl des Marktes Hirschaid kontinuierlich gestiegen. Die Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Verwaltung haben sich daraufhin vermehrt und neue Aufgaben sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben hinzugekommen. Wegen dieses Aufgabenzuwachses und der daraus resultierenden Mehrung des Personalbestandes, kommt es innerhalb des Rathauses zu massiven Platzproblemen.

Der Marktgemeinderat befürwortete den Umbau des 1. Obergeschosses der Alten Schule Hirschaid in Büroräume für die Verwaltung.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Beschluss zeitnah umzusetzen. Der Bauantrag ist dem Bau- und Umweltausschuss zur Genehmigung vorzulegen.

11. Neuerlass einer Satzung über Märkte des Markt Hirschaid (Marktsatzung)

Bisher wurde lediglich das Benutzungsverhältnis des Wochenmarktes satzungsrechtlich, d. h. öffentlich rechtlich geregelt. Die sonstigen Märkte (Frühjahrs-, Herbst- und Adventsmarkt) wurden dagegen privat rechtlich geregelt. Für eine einheitliche Regelung ist eine „kombinierte“ Marktsatzung zu erlassen.

Der Markt Hirschaid erlies aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils geltenden Fassung die Satzung über Märkte des Markt Hirschaid (Marktsatzung) mit Wirkung vom 01.11.2018.

12. Neuerlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Märkte des Markt Hirschaid (Marktgebührensatzung)

Der Markt Hirschaid hat mit Wirkung zum 01.01.2018 für seine verschiedenen Märkte nunmehr eine „kombinierte“ Marktsatzung erlassen.

Da das Benutzungsverhältnis für alle Märkte nun öffentlich-rechtlich geregelt wird, kann und muss (Art. 62 Abs. 2 GO) der Markt Hirschaid für die Benutzung ihrer Einrichtungen (Märkte) Benutzungsgebühren i. S. von Art. 8 KAG erheben und dafür eine Gebührensatzung i. S. von Art. 2 KAG erlassen.

Der Markt Hirschaid erlies aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Märkte des Marktes Hirschaid (Marktgebührensatzung) mit Wirkung vom 01.11.2018.

13. Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

Auf die Behandlung der Thematik in der Sitzung des 50. Marktgemeinderates vom 27. Februar 2018 wurde verwiesen. Der Marktgemeinderat hatte beschlossen, die Ausbaubeitragssatzung des Marktes Hirschaid nicht aufzuheben. Weiter wurde beschlossen, bis zum 30. September 2018 keine neuen Ausbaubeitragsbescheide zu erlassen.

Die Verwaltung war beauftragt worden, die Rechtslage zu prüfen und einen erneuten Beschluss herbeizuführen.

Der Bericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen. Der Marktgemeinderat ist wieder zu befassen, sobald weitere Informationen und Vollzugshinweise des StMI vorliegen.